



Geschäftszahl: 22.475

vom 20.07.2023
(zwanzigsten Juli zweitausenddreißig)

Gebühr EUR _____ entrichtet

PROTOKOLL

aufgenommen von mir, -----

----- **Dr. Rupert Brix** -----

öffentlichem Notar mit dem Amtssitz in Wien – Innere Stadt und der Amtskanzlei in 1010
Wien, Seilerstätte 28. -----

Es findet die -----

----- **25. ordentliche Hauptversammlung** -----

----- der -----

----- **DO & CO Aktiengesellschaft** -----

mit dem Sitz in Wien, FN 156765 m, statt -----

Die Hauptversammlung wurde vom Vorsitzenden um siebzehn Uhr eröffnet und um
neunzehn Uhr achtzehn Minuten geschlossen. -----

Die -----

----- **TAGESORDNUNG** -----

lautet wie folgt: -----

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2022/2023 -----
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns -----
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/2023 -----
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/2023 -----
5. Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022/2023 -----
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/2024 -----
7. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht -----
8. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands -----
 - a) zum Erwerb eigener Aktien gem § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG sowohl über die Börse oder öffentliches Angebot als auch auf andere Art im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts der Aktionäre, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss), -----
 - b) gem § 65 Abs 1b AktG eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art zu veräußern oder zu verwenden als durch Veräußerung über die Börse oder durch öffentliches Angebot und das Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), und -----
 - c) das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen, -----
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 4 „Veröffentlichung“ -----
10. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 16 „Ort, Einberufung, elektronische Teilnahme an der Hauptversammlung“ -----

Anwesend: -----

1. vom **Aufsichtsrat**, der aus vier Mitgliedern besteht: -----

Dr. Andreas **Bierwirth**, Vorsitzender, -----

[entschuldigt, nicht anwesend: -----]

Dr. Peter **Hoffmann-Ostenhof**, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden, -----

Dr. Cem M. **Kozlu**, 2. Stellvertreter des Vorsitzenden, -----

Mag. Daniela **Neuberger**,] -----

2. vom **Vorstand:** -----

Attila **Dogudan**, Vorsitzender, -----

Attila Mark **Dogudan**, -----

3. die **Aktionäre und Vertreter der Aktionäre**, die im Teilnehmerverzeichnis, Beilage
./1, angeführt sind, -----

4. vom **bisherigen Abschlussprüfer** CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Wien: -----

Dr. Andreas **Staribacher**, MBA, -----

Mag. Karl **Prossinger**, -----

5. vom **künftigen Abschlussprüfer** KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien: -----

Yann Georg **Hansa**, -----

6. der beurkundende **Notar** Doktor Rupert **Brix**. -----

.....

Beilagen zu diesem notariellen Protokoll: -----

- ./A Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 21. Juni 2023, Einberufung der Hauptversammlung, -----
- ./B Veröffentlichung der Einladung gemäß § 107 Abs 3 AktG am 21. Juni 2023 durch presstext, -----
- ./C Unterlagen gemäß § 108 Abs 3 und 4 AktG, wie sie am 21. Juni 2023 bzw 27. Juni 2023 vom beurkundenden Notar von der Internetseite der Gesellschaft heruntergeladen und ausgedruckt wurden (mit Ausnahme von Jahresabschluss mit Lagebericht, Konzernabschluss mit Konzernlagebericht, Corporate Governance Bericht, Nachhaltigkeitsbericht, Vorschlag für die Gewinnverwendung und Bericht des Aufsichtsrats):
- ./C1 Einberufung, -----
- ./C2 Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats, -----
- ./C3 Bericht des Vorstands zu TOP 8 – Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss bzw umgekehrtem Bezugsrechtsausschluss, -----
- ./C4 Vergütungsbericht, -----
- ./C5 Vollmachtsformular, -----
- ./C6 Widerruf der Vollmacht, -----
- ./D Präsentation des Vorstands, -----
- ./1 Verzeichnis der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis), zum Zeitpunkt der Präsenzverkündung, -----
- ./2 Ausdruck der Abstimmungsergebnisse durch das Zählservice. -----

[illegible]

Grundkapital und Stimmrechte: -----

Das Grundkapital der DO & CO Aktiengesellschaft beträgt am Tag der Hauptversammlung nach Angaben des Vorstands EUR 20.614.094,--. Es ist zerlegt in 10.307.047 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien. -----

Die Gesamtzahl der möglichen Stimmen am Tag der Hauptversammlung beträgt 10.307.047. -----

Gemäß § 19 Abs 1 der Satzung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. -----

Die Gesellschaft hält am Tag der Hauptversammlung laut Bericht des Vorstands gemäß § 65 Abs 3 AktG weder unmittelbar noch mittelbar eigene Aktien. -----

Bestimmungen der Satzung zur Beschlussmehrheit: -----

§ 19 Abs 3 der Satzung, in der zuletzt beim Firmenbuch eingereichten Fassung, lauten wie folgt: -----

„(3) Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.“ -----

[illegible]

Dr. Andreas Bierwirth übernimmt als Vorsitzender des Aufsichtsrats gemäß § 116 Abs 1 AktG (Aktiengesetz) den Vorsitz, eröffnet die heutige 25. ordentliche Hauptversammlung der DO & CO Aktiengesellschaft, begrüßt die anwesenden Aktionäre und deren Vertreter, die Damen und Herren, die den Beginn dieser Hauptversammlung und die Rede des Vorstandsvorsitzenden via Internet mitverfolgen, die Mitglieder des Vorstands sowie die Vertreter des Abschlussprüfers. -----

Der Vorsitzende bittet Notar Dr. Rupert Brix, die Beurkundung der Beschlüsse der heutigen Hauptversammlung vorzunehmen, die mit EDV-Unterstützung vorgenommene Auswertung der Abstimmungen zu überwachen und ein Protokoll gemäß § 120 Aktiengesetz aufzunehmen. Zur Erleichterung der Protokollierung durch den Notar, wird während der Hauptversammlung eine Tonaufzeichnung angefertigt. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass -----

- die Einberufung zur heutigen ordentlichen Hauptversammlung unter Einhaltung der Bestimmungen der §§ 106, 107 AktG form- und fristgerecht in der Wiener Zeitung vom 21. Juni 2023 veröffentlicht wurde [*Beilage ./A*], -----
- gemäß § 107 Abs 3 AktG die elektronische europäische Verbreitung durch presstext am 21. Juni 2023 vorgenommen wurde [*Beilage ./B*]. -----

Im Sinne von § 180 Abs 2 BörseG wurde die Einberufung zugleich über die Intermediärskette den Aktionären übermittelt. -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass die offenzulegenden Unterlagen gem § 108 Abs 3 und 4 AktG ab 21. Juni 2023 bzw 27. Juni 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich waren. -----

In der Einberufung wurden die Aktionäre auf ihre Rechte gem §§ 109, 110, 118 und 119 AktG betreffend die Ergänzung der Tagesordnung, die Beschlussvorschläge durch Aktionäre, die Erteilung von Auskünften und die Stellung von Anträgen hingewiesen. -

Der Vorsitzende hält fest, dass im Sinne der genannten Gesetzesbestimmungen weder die Ergänzung der Tagesordnung noch die Bekanntmachung von weiteren Beschlussvorschlägen auf der Internetseite der Gesellschaft von Aktionären beantragt wurde. ----

Daher können in der heutigen Hauptversammlung ausschließlich die in der Einberufung vom 21. Juni 2023 bekannt gemachten Tagesordnungspunkte behandelt und abgestimmt werden. -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Präsenz vor Beginn der Generaldebatte bekanntgeben und auch dann das Teilnehmerverzeichnis unterfertigen wird. -----

Der Vorsitzende führt zum Ablauf der Hauptversammlung Folgendes aus: -----

Es soll eine effiziente und kompakte Abwicklung ermöglicht und eine Generaldebatte zu sämtlichen Punkten der Tagesordnung abgehalten werden. -----

Daher werden die Berichte und Beschlussvorschläge zu sämtlichen Tagesordnungspunkten en bloc präsentiert. Danach werden die Wortmeldungen zu allen Tagesordnungspunkten behandelt werden. Nach Beantwortung aller Fragen zu allen Tagesordnungspunkten wird über die jeweiligen Anträge in der Reihenfolge der Tagesordnung abgestimmt. -----

Wenn sich Aktionäre zu Wort melden wollen, werden diese ersucht, ein Wortmeldungsformular, welches den übergebenen Unterlagen beiliegt, auszufüllen und dieses einer Mitarbeiterin des Saaldienstes zu übergeben; die Wortmeldungsformulare werden auch während der Berichterstattung beziehungsweise Präsentation der Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten eingesammelt. -----

Um einen zügigen Ablauf der Hauptversammlung zu ermöglichen, werden die Fragen gesammelt und vom Vorstand blockweise beantwortet. -----

Die einleitenden Ausführungen des Vorsitzenden sowie der Bericht des Vorstandsvorsitzenden zum Tagesordnungspunkt 1 werden im Internet übertragen. -----

Eine darüber hinausgehende Bild- oder Tonübertragung der Hauptversammlung erfolgt nicht. -----

Die Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten, aber auch simultan ins Englische und ins Türkische übersetzt. Headsets hierfür liegen bei den Saaleingängen auf. -----

Headsets for simultaneous translation into English or Turkish of this annual general meeting are available at the entrances. -----

Eine Übersetzung in die englische Sprache und in die türkische Sprache wird auch im Internet durchgeführt. -----

Es stehen für die Dauer der Hauptversammlung Dolmetscher für die Gebärdensprache zur Verfügung. -----

Der Vorsitzende ersucht die Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter ihre Mobiltelefone auszuschalten beziehungsweise auf lautlos zu stellen. -----

Das Buffet wird, wie der Vorsitzende mitteilt, nach Beendigung der Hauptversammlung eröffnet. -----

Zum 1. Punkt der Tagesordnung -----

„Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2022/2023“ -----

Der Vorsitzende führt Folgendes aus: -----

Der festgestellte Jahresabschluss samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht, der Vorschlag für die Gewinnverwendung und der vom Aufsichtsrat erstattete Bericht über das Geschäftsjahr 2022/2023 wurde auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. -----

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022/2023 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von vier Sitzungen wahrgenommen, wobei einzelne Mitglieder des Aufsichtsrates an den Sitzungen – COVID-19-bedingt – via Videokonferenz teilgenommen haben. Die Anwesenheit aller Aufsichtsratsmitglieder betrug dabei 100 %. Die Schwerpunkte lagen insbesondere in der Beratung des Vorstandes betreffend die strategische Ausrichtung des Unternehmens und dem geänderten Risikoumfeld. -----

Der Vorstandsvorsitzende und der Vorsitzende haben sich regelmäßig über die wesentlichen Fragen der Unternehmensentwicklung beraten. -----

Der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss der DO & CO Aktiengesellschaft zum 31. März 2023 samt Lagebericht wurde gemäß den österreichischen Rechnungslegungsbestimmungen erstellt und durch die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2022/2023 gebilligt. Dieser ist damit gemäß § 96 Abs (4) AktG festgestellt. -----

Der Konzernabschluss zum 31. März 2023 samt Erläuterungen wurde gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und mit dem Konzernlagebericht durch die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH geprüft. Der Abschlussprüfer hat den zusätzlichen Bericht dem Prüfungsausschuss gemäß Artikel 11 der Abschlussprüfer-VO vorgelegt und über das Ergebnis der Konzernabschlussprüfung schriftlich berichtet. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns der DO & CO Aktiengesellschaft zum 31. März 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022/2023 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen. -----

Im Übrigen verweist der Vorsitzende zur Arbeit des Aufsichtsrats und seinen Ausschüssen auf den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrats. -----

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr 2022/2023 keine eigenen Aktien erworben und hält derzeit keine eigenen Aktien. -----

Der Vorsitzende bittet nun den Vorsitzenden des Vorstands, Attila Dogudan, der Hauptversammlung seinen Bericht zu erstatten. -----

Um siebzehn Uhr neun Minuten erstattet der Vorsitzende des Vorstands Attila Dogudan einen ausführlichen Bericht und präsentiert und erläutert die Folien *[Beilage ./D]*. -----

Der Vorsitzende dankt dem Vorstand für seinen Bericht. -----

Der Vorsitzende nimmt nun die Gelegenheit wahr, um an dieser Stelle dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens seinen großen Dank für die im Berichtsjahr geleistete hervorragende Arbeit auszusprechen und bittet diesen seinen Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Unternehmen weiterzuleiten. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass wie in der Einberufung zur Hauptversammlung angekündigt, nun die Internetübertragung beendet wird, weil dem Persönlichkeitsschutz der Aktionäre, die von ihrem Auskunftsrecht Gebrauch machen wollen, ein hoher Wert beigemessen wird, und verabschiedet sich von den Interessenten, die die Hauptversammlung via Internet verfolgt haben. -----

Der Vorsitzende präsentiert um siebzehn Uhr dreißig Minuten die Beschlussvorschläge zu allen Tagesordnungspunkten. -----

Zum 2. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns" -----

führt der Vorsitzende Folgendes aus: -----

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31.03.2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 11.000.000,00 (Euro elf Millionen) wie folgt zu verwenden: -----

1. Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,00 (Euro eins) je dividendenberechtigter Aktie -----
2. Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung. -----

Dividendenzahltag ist der 27. Juli 2023.“ -----

Zum 3. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/2023" -----

führt der Vorsitzende Folgendes aus: -----

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2022/2023 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.“ -----

Zum 4. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/2023" -----

führt der Vorsitzende Folgendes aus: -----

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2022/2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.“ -----

Zum 5. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022/2023" -----

führt der Vorsitzende Folgendes aus: -----

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/2023 einen Betrag von EUR 225.000,-- (Euro zweihundertfünfundzwanzigtausend) zu beschließen, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird.“ -----

Zum 6. Punkt der Tagesordnung -----

"Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/2024" -----

führt der Vorsitzende Folgendes aus: -----

„Der Aufsichtsrat schlägt vor, im Sinne der Empfehlung und in Übereinstimmung mit der Präferenz des Prüfungsausschusses, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/2024 zu bestellen.“ -----

Zum 7. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über den Vergütungsbericht" -----

führt der Vorsitzende Folgendes aus: -----

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 zu beschließen, der auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft (www.doco.com) zugänglich ist.“ -----

Zum 8. Punkt der Tagesordnung -----

„Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands -----

- a) zum Erwerb eigener Aktien gem § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG sowohl über die Börse oder öffentliches Angebot als auch auf andere Art im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts der Aktionäre, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss), -----
- b) gem § 65 Abs 1b AktG eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art zu veräußern oder zu verwenden als durch Veräußerung über die Börse oder durch öffentliches Angebot und das Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), und -----
- c) das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen“ -----

führt der Vorsitzende Folgendes aus: -----

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge zum 8. Punkt der Tagesordnung am 20. Juli 2023 folgendes beschließen: -----

- a) *Der Vorstand wird gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und 1b AktG für eine Geltungsdauer von 30 Monaten ab 20. Juli 2023, sohin bis 19. Jänner 2026, ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft sowohl über die Börse oder durch öffentliches Angebot als auch auf andere Art, und zwar auch nur von einzelnen Aktionären oder einem einzigen Aktionär, zu einem niedrigsten Gegenwert von EUR 2,-- (Euro zwei) je Aktie und einem höchsten Gegenwert von EUR 150,-- (Euro einhundertfünfzig) je Aktie zu erwerben. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. -----*
- b) *Den Erwerb über die Börse oder durch öffentliches Angebot kann der Vorstand der DO & CO Aktiengesellschaft beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Jede andere Art des Erwerbes unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle eines Erwerbes auf andere Art als über die Börse oder durch öffentliches Angebot kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts der Aktionäre durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss). -----*
- c) *Der Vorstand wird für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art zu veräußern oder zu verwenden als durch Veräußerung über die Börse oder durch öffentliches Angebot und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts) und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.*
- d) *Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz iVm § 192 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen. “ -----*

Im Übrigen verweist der Vorsitzende auf den schriftlichen Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats zu diesem Tagesordnungspunkt, der auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht wurde. -----

Zum 9. Punkt der Tagesordnung -----

„Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 4 „Veröffentlichungen““ --

führt der Vorsitzende Folgendes aus: -----

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung in § 4 „Veröffentlichung“ zu ändern, sodass diese Bestimmung nunmehr lautet wie folgt: -----

----- *„§ 4* -----

----- *Veröffentlichung* -----

Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen, soweit und solange aufgrund des Aktiengesetzes zwingend erforderlich, in der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI). Im Übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften. ““ -----

Zum 10. Punkt der Tagesordnung -----

„Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 16 „Ort, Einberufung, elektronische Teilnahme an der Hauptversammlung““ -----

führt der Vorsitzende Folgendes aus: -----

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung in § 16 „Ort, Einberufung, elektronische Teilnahme an der Hauptversammlung“ durch Ergänzung der nachstehenden Absätze 5 bis 12 zu ändern: -----

„(5) Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Durchführung virtueller Gesellschafterversammlungen (VirtGesG) und der Satzung der Gesellschaft jeweils einzeln für Hauptversammlungen der Gesellschaft, die bis zum 31. März 2027 stattfinden, vorzusehen, dass die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung, das heißt ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer, abgehalten wird. Die Bestimmungen der Absätze (5) bis (12) des § 16 der Satzung sind bis 31. März 2027 befristet. -----

- (6) *Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Form der Durchführung, das heißt ob die Hauptversammlung (i) mit physischer Anwesenheit der Teilnehmer oder (ii) ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer, entweder als einfache virtuelle Hauptversammlung oder als moderierte virtuelle Hauptversammlung, durchgeführt wird. -----*
- (7) *In der Einberufung der virtuellen Hauptversammlung oder in einer entsprechenden Information, die ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft bereitgestellt wird, ist anzugeben, welche organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung bestehen. -----*
- (8) *Die Durchführung einer moderierten virtuellen Hauptversammlung erfolgt nach Maßgabe von § 3 VirtGesG. Die virtuelle Hauptversammlung wird für die Teilnehmer optisch und akustisch in Echtzeit übertragen. Der Vorstand kann beschließen, die virtuelle Hauptversammlung öffentlich zu übertragen. -----*
- (9) *Die Aktionäre haben während der moderierten virtuellen Hauptversammlung die Möglichkeit, sich im Weg elektronischer Kommunikation zu Wort zu melden. Wird einem Aktionär von dem Vorsitzenden das Wort erteilt, ist ihm eine Redemöglichkeit im Weg der Videokommunikation zu gewähren. Der Vorsitzende entscheidet über die Reihenfolge der Redebeiträge und auch über den Zeitpunkt, bis zu dem Redebeiträge vorgetragen werden bzw. bis zu dem Fragen gestellt werden können. -----*
- (10) *Darüber hinaus stellt die Gesellschaft den Aktionären einen elektronischen Kommunikationsweg, z.B. E-Mail, zur Verfügung, auf dem sie vom Zeitpunkt der Einberufung bis zum dritten Werktag oder einem festzusetzenden späteren Zeitpunkt vor Beginn einer einfachen virtuellen oder moderierten virtuellen Hauptversammlung Fragen und Beschlussanträge an die Gesellschaft übermitteln können. Die auf diesem Weg gestellten Fragen und Beschlussanträge sind in der virtuellen Hauptversammlung zu verlesen oder den Aktionären auf andere geeignete Weise, z.B. auf der Internetseite der Gesellschaft, zur Kenntnis zu bringen. -----*
- (11) *Bei allen Abstimmungen in der moderierten virtuellen Hauptversammlung können die Aktionäre ihr Stimmrecht im Weg elektronischer Kommunikation ausüben und auf diese Weise gegebenenfalls auch Widerspruch erheben. Die Gesellschaft kann - nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten – entweder (i) eine spezielle E-Mail-Adresse einrichten und bekanntgeben, an die die Stimmrechtsausübung oder der Widerspruch an die Gesellschaft übersandt werden kann, oder (ii) den Einsatz einer speziellen Abstimmungssoftware oder eine entsprechende Funktion auf der Internetseite der Gesellschaft (HV-Portal) für Zwecke der Stimmrechtsausübung oder der Erhebung von Widerspruch anbieten. Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass die Aktionäre ihre Stimmen schon bis zu einem festzusetzenden*

Zeitpunkt vor der Hauptversammlung auf elektronischem Weg – beispielsweise per E-Mail – abgeben können. Die betreffenden Aktionäre können ihre Stimmabgabe bis zur Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung widerrufen und allenfalls neu abstimmen. Im Übrigen gilt § 126 AktG sinngemäß. -----

- (12) *Die Gesellschaft stellt bei einer virtuellen Hauptversammlung auf ihre Kosten den Aktionären zumindest zwei besondere Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. Dabei handelt es sich um dafür geeignete und von der Gesellschaft unabhängige Personen, die von den Aktionären zur Stellung von Beschlussanträgen, zur Stimmabgabe und gegebenenfalls zur Erhebung eines Widerspruchs in der virtuellen Hauptversammlung bevollmächtigt werden können. ““ -----*

Um siebzehn Uhr zweiundvierzig Minuten erklärt der Vorsitzende, dass damit die Präsentation der Berichte und Anträge zu allen Tagesordnungspunkten abgeschlossen ist.

Bevor die Hauptversammlung nun in die Generaldebatte zu sämtlichen Tagesordnungspunkten eintritt, gibt der Vorsitzende die aktuelle Präsenz zur heutigen Hauptversammlung bekannt, wie folgt: -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass laut dem zur Einsicht aufliegenden, nach § 117 AktG erstellten und von ihm unterfertigten Verzeichnis der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis), [Beilage ./1], 622 Aktionäre und Vertreter der Aktionäre erschienen sind, die 7.469.104 Stückaktien vertreten (dies entspricht rund 72,47 % des Grundkapitals). -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Teilnehmerverzeichnis über das im Verhandlungssaal beim Eingang befindliche Terminal elektronisch eingesehen werden kann. -----

Der Vorsitzende betont, dass die Verteilung von Kopien des Anmeldeverzeichnisses oder des Teilnehmerverzeichnisses – wie heutzutage bei vielen Hauptversammlungen börsennotierter Aktiengesellschaften – nicht erfolgt, da die DO & CO Aktiengesellschaft ihre gesetzlichen Bestimmungen und den Datenschutz ihrer Aktionäre sehr ernst nimmt.

Der Vorsitzende erklärt, nun in die Generaldebatte zu sämtlichen Tagesordnungspunkten zu kommen. -----

Es meldet sich der Aktionär Berthold Berger zu Wort, stellt zahlreiche Fragen und gibt Erklärungen ab. -----

Attila Dogudan als Vorstandsvorsitzender antwortet zu den gestellten Fragen beziehungsweise nimmt Stellung zu den Erklärungen. -----

Im Rahmen seiner Wortmeldung beantragt der Aktionär Alexander Kozlik zum 10. Punkt der Tagesordnung, diesen Antrag zu ergänzen, dass eine virtuelle Hauptversammlung nur durchgeführt werden darf, wenn dies aus maßgeblichen Gründen erforderlich ist und führt hierzu insbesondere Folgendes aus: -----

„Und zu Punkt 10 der Tagesordnung würde ich ersuchen, wie folgt zu ergänzen: -----
Virtuelle HVs sollen nur dann stattfinden, wenn maßgebliche Gründe vorliegen, die die Abhaltung einer physischen Hauptversammlung erheblich erschweren oder unmöglich machen würden.“ -----

Sodann stellt der Aktionär Alexander Kozlik weitere Fragen. -----

Der Vorsitzende des Vorstands Attila Dogudan antwortet. -----

Auch der Vorsitzende Dr. Andreas Bierwirth nimmt Stellung zum Antrag des Aktionärs Alexander Kozlik und teilt mit, dass er bei der Abstimmung zum 10. Punkt der Tagesordnung zuerst den auf der Internetseite veröffentlichten Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats als Antrag zur Abstimmung bringen wird; sollte dieser Antrag die erforderliche Mehrheit erhalten, erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag des Aktionärs Alexander Kozlik. -----

Es meldet sich der Dominik Huber als Vertreter des Aktionärs Interessenverband für Anleger (IVA) zu Wort und stellt zahlreiche Fragen und gibt Erklärungen ab. -----

Attila Dogudan als Vorstandsvorsitzender antwortet zu den gestellten Fragen beziehungsweise nimmt Stellung zu den Erklärungen. -----

Der Vorsitzende verliest sodann auf Wunsch des Aktionärs Gregor Sperk dessen Fragen. -----

Attila Dogudan als Vorstandsvorsitzender und Attila Mark Dogudan als Mitglied des Vorstands antworten zu den gestellten Fragen beziehungsweise nehmen Stellung zu den Erklärungen. -----

Es meldet sich der Aktionär Mag. Josef Baumüller zu Wort und stellt zahlreiche Fragen und gibt Erklärungen ab. -----

Attila Dogudan als Vorstandsvorsitzender antwortet zu den gestellten Fragen beziehungsweise nimmt Stellung zu den Erklärungen. -----

Es meldet sich die Aktionärin Sonja Hubmann zu Wort und stellt zahlreiche Fragen und gibt Erklärungen ab. -----

Attila Dogudan als Vorstandsvorsitzender antwortet zu den gestellten Fragen beziehungsweise nimmt Stellung zu den Erklärungen. -----

Im Rahmen seiner Wortmeldung erklärt der Aktionär Mag. Christian Böhm, sich dem Antrag des Aktionärs Alexander Kozlik anzuschließen und erklärt, dass in der Satzung festgehalten werden sollte, dass eine virtuelle Hauptversammlung nur stattfinden darf, wenn zwingende Gründe wie zum Beispiel Pandemie oder ähnliche Gründe vorliegen.

[Auf die Ausführungen des Vorsitzenden zur Vorgangsweise betreffend den Antrag des Aktionärs Alexander Kozlik wird verwiesen.] -----

Der Vorsitzende verliert sodann auf Wunsch weitere Fragen des Aktionärs Gregor Sperk.

Attila Dogudan als Vorstandsvorsitzender und Attila Mark Dogudan als Mitglied des Vorstands antworten zu den gestellten Fragen beziehungsweise nehmen Stellung zu den Erklärungen. -----

Der Vorsitzende stellt um achtzehn Uhr zweiundfünfzig Minuten fest, nachdem er zuvor mehrfach nachgefragt hat, ob alle anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre, die dies wünschten, zu Wort gekommen sind, alle Fragen der Aktionäre und Vertreter der Aktionäre hinreichend beantwortet wurden, keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und er nun zu den Abstimmungen über die zu den Tagesordnungspunkten zwei bis zehn gestellten Anträgen kommt. -----

In diesem Zusammenhang führt der Vorsitzende Folgendes aus: -----

Gemäß § 18 Abs 2 der Satzung bestimmt der Vorsitzende die Art der Abstimmung. Der Vorsitzende verfügt daher, dass die Abstimmungen nach dem bewährten Subtraktionsverfahren vorgenommen werden. Bei diesem Verfahren werden grundsätzlich die Nein-Stimmen und die Stimmenthaltungen gezählt und von der Gesamtzahl der vertretenen Stimmen abgezogen. Dies ergibt die Ja-Stimmen. -----

Gemäß § 19 Abs 1 der Satzung gewährt jede Stammaktie eine Stimme. -----

Die anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre haben zu Beginn der heutigen Hauptversammlung Stimmkarten erhalten, die jene Nummer tragen, unter der sie im Teilnehmerverzeichnis eingetragen sind. Durch das Eingeben dieser Nummern in die EDV-Verwaltung wird die Anzahl der von den anwesenden Aktionären und Vertretern der Aktionäre vertretenen Aktien entsprechend der Stimmabgabe in die Berechnungen einbezogen. Der Vorsitzende ersucht die Damen und Herren Aktionäre und Vertreter der Aktionäre, die bei den Abstimmungen mit NEIN stimmen oder sich der Stimme ENTHALTEN, ihre Stimmkarte hochzuheben. -----

Die Nummern der Stimmkarten werden zur besseren Erfassung von Notar Dr. Rupert Brix laut vorgelesen. Wurde ihre Nummer von Notar Dr. Rupert Brix genannt, bittet der Vorsitzende die Aktionäre und Vertreter der Aktionäre, die Stimmkarte zu senken. -----

Der Abstimmungsvorgang wird vom Notar überwacht und das Abstimmungsergebnis vom EDV-Zählservice entsprechend der Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien berechnet. -----

Während eines Abstimmungsvorgangs sollte niemand den Raum verlassen oder wieder betreten. -----

Abstimmung zum 2. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns" -----

Der Vorsitzende bringt nun den von ihm eingangs verlesenen und schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge beschließen, dass eine Dividende von EUR 1,00 (Euro eins) je dividendenberechtigter Aktie ausgeschüttet und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen wird. -----

Dividendenzahltag ist der 27. Juli 2023. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und EDV-gestützter Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung im Sinne von § 128 Abs 1 AktG wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 7.468.632

(sieben Millionen vierhundertachtundsechzigtausendsechshundertzweiunddreißig) -----
entspricht gerundet 100,00 % der abgegebenen Stimmen -----
NEIN-Stimmen: ----- 171
(einhunderteinundsiebzig) -----
entspricht gerundet 0,00 % der abgegebenen Stimmen -----
[Enthaltungen: 0 (null)] -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 7.468.803
(sieben Millionen vierhundertachtundsechzigtausendachthundertdrei) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 72,46 %
(zweiundsiebzig Komma sechsundvierzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und die Hauptversammlung *antragsgemäß die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen* hat. -----

Abstimmung zum 3. Punkt der Tagesordnung -----
**"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Ge-
schäftsjahr 2022/2023" -----**

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Stimmverbote gemäß § 125 AktG bekannt sind. --

Der Vorsitzende bringt nun den von ihm eingangs verlesenen und schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats en bloc als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Entlastung der im Geschäftsjahr 2022/2023 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum beschließen. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und EDV-gestützter Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung im Sinne von § 128 Abs 1 AktG wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 7.439.224
(sieben Millionen vierhundertneununddreißigtausendzweihundertvierundzwanzig) -----
entspricht gerundet 99,92 % der abgegebenen Stimmen -----
NEIN-Stimmen: ----- 6.253
(sechstausendzweihundertdreiundfünfzig) -----

entspricht gerundet 0,08 % der abgegebenen Stimmen -----
[Enthaltungen: 23.370 (dreiundzwanzigtausenddreihundertsiebzig)] -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 7.445.477
(sieben Millionen vierhundertfünfundvierzigtausendvierhundertsiebenundsiebzig) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 72,24 %
(zweiundsiebzig Komma vierundzwanzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und die Hauptversammlung *antragsgemäß die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/2023 beschlossen* hat. -----

Abstimmung zum 4. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/2023" -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Datenerfassung das Stimmverbot gem § 125 AktG hinsichtlich der Aktien der ATILA DOGUDAN PRIVATSTIFTUNG, mit der Stimmkarte Nummer 481, mit 3.296.873 Aktien sowie von ihm, Dr. Andreas Bierwirth, mit 1.355 Aktien erfasst wurde. -----

Der Vorsitzende bringt nun den von ihm eingangs verlesenen und schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats en bloc als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Entlastung der im Geschäftsjahr 2022/2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum beschließen. -

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und EDV-gestützter Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung im Sinne von § 128 Abs 1 AktG wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 3.826.578
(drei Millionen achthundertsechszwanzigtausendfünfhundertachtundsiebzig) -----
entspricht gerundet 92,88 % der abgegebenen Stimmen -----
NEIN-Stimmen: ----- 293.292
(zweihundertdreiundneunzigtausendzweihundertzweiundneunzig) -----

entspricht gerundet 7,12 % der abgegebenen Stimmen -----
[Enthaltungen: 50.870 (fünfzigtausendachthundertsiebzig)] -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 4.119.870
(vier Millionen einhundertneunzehntausendachthundertsiebzig) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 39,97 %
(neununddreißig Komma siebenundneunzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und die Hauptversammlung *antragsgemäß die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/2023 beschlossen* hat. -----

Abstimmung zum 5. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022/2023" -----

Der Vorsitzende bringt nun den von ihm eingangs verlesenen und schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge beschließen, dass als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Betrag von insgesamt EUR 225.000,-- (Euro zweihundertfünfundzwanzigtausend) festgesetzt und die Aufteilung dieses Betrages dem Aufsichtsrat überlassen wird.

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und EDV-gestützter Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung im Sinne von § 128 Abs 1 AktG wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 7.465.687
(sieben Millionen vierhundertfünfundsechzigtausendsechshundertsiebenundachtzig) ---
entspricht gerundet 99,96 % der abgegebenen Stimmen -----
NEIN-Stimmen: ----- 3.238
(dreitausendzweihundertachtunddreißig) -----
entspricht gerundet 0,04 % der abgegebenen Stimmen -----
[Enthaltungen: 0 (null)] -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 7.468.925
(sieben Millionen vierhundertachtundsechzigtausendneunhundertfünfundzwanzig) ----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 72,46 %
(zweiundsiebzig Komma sechsundvierzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und die Hauptversammlung *antragsgemäß die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen* hat. -----

Abstimmung zum 6. Punkt der Tagesordnung -----
"Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/2024" -----

Der Vorsitzende bringt nun den von ihm eingangs verlesenen und schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/2024 wählen. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und EDV-gestützter Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung im Sinne von § 128 Abs 1 AktG wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 7.433.657
(sieben Millionen vierhundertdreiunddreißigtausendsechshundertsiebenundfünfundfünfzig) ----
entspricht gerundet 99,53 % der abgegebenen Stimmen -----

NEIN-Stimmen: ----- 35.268
(fünfunddreißigtausendzweihundertachtundsechzig) -----
entspricht gerundet 0,47 % der abgegebenen Stimmen -----

[Enthaltungen: 100 (einhundert)] -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 7.468.925
(sieben Millionen vierhundertachtundsechzigtausendneunhundertfünfundzwanzig) ----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 72,46 %
(zweiundsiebzig Komma sechsundvierzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde und die Hauptversammlung antragsgemäß den Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023/2024 gewählt hat. -----

Der Vorsitzende dankt an dieser Stelle der CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH und Dr. Andreas Staribacher, MBA, für die jahrelange Begleitung von Vorstand und Aufsichtsrat und heißt Yann Georg Hansa und die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als neuen Abschlussprüfer willkommen. -----

Abstimmung zum 7. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über den Vergütungsbericht" -----

Der Vorsitzende bringt nun den von ihm eingangs verlesenen und schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/2023, wie dieser auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht wurde [Beilage ./C4], beschließen. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und EDV-gestützter Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung im Sinne von § 128 Abs 1 AktG wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 4.417.530

(vier Millionen vierhundsiebzehtausendfünfhundertdreißig) -----
entspricht gerundet 62,98 % der abgegebenen Stimmen -----

NEIN-Stimmen: ----- 2.596.112

(zwei Millionen fünfhundertsechsendneunzigtausendeinhundertzwölf) -----
entspricht gerundet 37,02 % der abgegebenen Stimmen -----

[Enthaltungen: 455.438 (vierhundertfünfundfünzigtausendvierhundertachtunddreißig)]

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 7.013.642

(sieben Millionen dreizehtausendsechshundertzweiundvierzig) -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 68,05 %

(achtundsechzig Komma null fünf Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung *den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 [Beilage ./C4] beschlossen* hat. ---

Abstimmung zum 8. Punkt der Tagesordnung – in kurzen Worten -----

"Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands -----

- a) **zum Erwerb eigener Aktien,** -----
- b) **zur Veräußerung bzw Verwendung eigener Aktien,** -----
- c) **das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen“** -----

Der Vorsitzende teilt mit, dass der genaue Wortlaut des Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats am 27. Juni 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde und heute auch schriftlich vorliegt. -----

Der Vorsitzende kommt nun zur Abstimmung und stellt den Antrag, die Hauptversammlung möge im Sinne des Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien, zur Veräußerung bzw Verwendung eigener Aktien sowie das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen, beschließen. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und EDV-gestützter Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung im Sinne von § 128 Abs 1 AktG wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 7.404.557

(sieben Millionen vierhundertviertausendfünfhundertsiebenundfünfzig) -----

entspricht gerundet 99,29 % der abgegebenen Stimmen -----

NEIN-Stimmen: ----- 52.787

(zweiundfünfzigtausendsiebenhundertsiebenundachtzig) -----

entspricht gerundet 0,71 % der abgegebenen Stimmen -----

[Enthaltungen: 11.747 (elftausendsiebenhundertsiebenundvierzig)] -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 7.457.344

(sieben Millionen vierhundertsiebenundfünfzigtausenddreihundertvierundvierzig) -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 72,35 %
(zweiundsiebzig Komma fünfunddreißig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und die Hauptversammlung *antragsgemäß die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien, zur Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien sowie das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen, beschlossen* hat. ---

Abstimmung zum 9. Punkt der Tagesordnung -----
„Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 4 „Veröffentlichungen““ --

Der Vorsitzende bringt nun den von ihm eingangs verlesenen und schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Änderung der Satzung in § 4 „Veröffentlichungen“ beschließen. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und EDV-gestützter Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung im Sinne von § 128 Abs 1 AktG wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 7.468.691
(sieben Millionen vierhundertachtundsechzigtausendsechshunderteinundneunzig) -----

entspricht gerundet 100,00 % der abgegebenen Stimmen -----

NEIN-Stimmen: ----- 302
(dreihundertzwei) -----

entspricht gerundet 0,00 % der abgegebenen Stimmen -----

[Enthaltungen: 100 (einhundert)] -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 7.468.993
(sieben Millionen vierhundertachtundsechzigtausendneunhundertdreiundneunzig) -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 72,46 %
(zweiundsiebzig Komma sechsundvierzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung *die Änderung der Satzung in § 4 „Veröffentlichungen“ beschlossen* hat. -----

Abstimmung zum 10. Punkt der Tagesordnung -----
„Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 16 „Ort, Einberufung,
elektronische Teilnahme an der Hauptversammlung““ -----

Der Vorsitzende bringt nun den von ihm eingangs verlesenen und den Aktionärinnen und Aktionären schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Änderung der Satzung in § 16 „Ort, Einberufung, elektronische Teilnahme an der Hauptversammlung beschließen. -----

Da keine Fragen oder Wortmeldungen seitens der anwesenden Aktionäre und Vertreter der Aktionäre vorliegen, bringt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und EDV-gestützter Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung im Sinne von § 128 Abs 1 AktG wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 6.210.541

(sechs Millionen zweihundertzehntausendfünfhunderteinundvierzig) -----

entspricht gerundet 83,15 % der abgegebenen Stimmen -----

NEIN-Stimmen: ----- 1.258.505

(eine Million zweihundertachtundfünzigtausendfünfhundertfünf) -----

entspricht gerundet 16,85 % der abgegebenen Stimmen -----

[Enthaltungen: 58 (achtundfünfzig)] -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden/ -----

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 7.469.046

(sieben Millionen vierhundertneunundsechzigtausendsechsvierzig) -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 72,47 %

(zweiundsiebzig Komma siebenundvierzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zur Abstimmung gebrachte Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung die *Änderung der Satzung in § 16 „Ort, Einberufung, elektronische Teilnahme an der Hauptversammlung“ beschlossen* hat. -----

Der Vorsitzende stellt um neunzehn Uhr achtzehn Minuten fest, dass die Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung erledigt ist, dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die 25. ordentliche Hauptversammlung. -----

Ich, der beurkundende Notar, stelle fest, dass -----

- a) das gem § 117 AktG aufgestellte Verzeichnis der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis), *Beilage ./1*, zum Zeitpunkt der Präsenzverkündung in der Hauptversammlung ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende der Hauptversammlung auflag, -----
- b) Verzeichnisse der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnisse), zu allen Abstimmungen aufgestellt wurden, -----
- c) nach jeder Abstimmung vom Vorsitzenden das Ergebnis der Abstimmung verkündet und der Inhalt des gefassten Beschlusses festgestellt wurde, -----
- d) das Ergebnis der Abstimmungen den Feststellungen des Vorsitzenden entspricht,
- e) gemäß der vom Vorsitzenden verkündeten Abstimmungsergebnisse sämtliche Beschlüsse in der heutigen Hauptversammlung die einfache Stimmenmehrheit gem § 121 Abs 2 AktG und § 19 Abs 3 der Satzung erreicht haben, -----
- f) zudem die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Veräußerung bzw Verwendung eigener Aktien zum 8. Punkt der Tagesordnung mit der erforderlichen qualifizierten Kapitalmehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gem §§ 65 Abs 1b, 153 Abs 3 AktG und § 19 Abs 3 der Satzung beschlossen wurde, -----
- g) zudem die Änderung der Satzung zum 9. Punkt der Tagesordnung mit der erforderlichen einfachen Kapitalmehrheit gem § 146 Abs 1 AktG und § 19 Abs 3 der Satzung beschlossen wurde, -----
- h) zudem die Änderung der Satzung zum 10. Punkt der Tagesordnung mit der erforderlichen einfachen Kapitalmehrheit gem § 146 Abs 1 AktG und § 19 Abs 3 der Satzung beschlossen wurde, -----
- i) daher sämtliche Beschlüsse in der heutigen Hauptversammlung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Mehrheitserfordernissen gefasst wurden, und -
- j) zu keiner Beschlussfassung in der Hauptversammlung von einem anwesenden Aktionär oder Vertreter eines Aktionärs Widerspruch zu Protokoll erklärt wurde.

Hierüber wurde dieses Protokoll von mir, Notar Dr. Rupert Brix, aufgenommen und vom Vorsitzenden, Dr. Andreas Bierwirth, und von mir unterschrieben. -----

.....
Dr. Andreas Bierwirth
Vorsitzender